

# **Geschäftsordnung der SV „Eintracht“ von 1859 Bad Salzdetfurth**

**Stand: 22.03.2024**

Diese Geschäftsordnung (GO) ist gem. § 14 Abs. 7 unserer Satzung als Hilfestellung, Denkanstoß und Ergänzung derselben bei der Durchführung des Sportbetriebes, der Organisation und Verwaltung der „Eintracht“ für den Vorstand und die Abteilungsvorstände gedacht.

Die GO soll bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen (Delegiertenversammlung, Sitzungen u.ä.) helfen, einmal beschlossene Abläufe schneller wieder zu finden. Die GO kann jederzeit geändert und ergänzt werden, wenn es die jeweilige Situation im Verein erfordert. Die Aufnahme der Änderungen und Ergänzungen muss lt. § 12 der Satzung von der Delegiertenversammlung genehmigt werden.

## **1. Wappen/Vereinsfarbe**

Es besteht die Regelung, dass für die Innen- und Außendarstellung das Wappen der SV Eintracht ausschließlich wie unten abgebildet verwendet wird. Die Vereinsfarben sind Rot-Weiß.



## **2. Delegiertenversammlung (DV)**

Die Einladung mit Tagesordnung sowie das letzjährige Protokoll der DV ist dem Fachbeauftragten der Vereinszeitung rechtzeitig zu übermitteln. Eine Veröffentlichung kann damit in der Vereinszeitung unter Beachtung der Einladungsfrist erfolgen.

Das Protokoll liegt vor der DV für jedes Mitglied zur Einsicht im Versammlungsort aus, das Verlesen in der DV soll damit entfallen.

Für die DV sind Einladungen an Vertreter aus Politik, Presse, evtl. KSB u.ä. mit der Tagesordnung zu versenden. Diese „Gäste“ können Grußworte überbringen.

Bis spätestens 6 Wochen vor der DV sind die Jubilare (durchgängige Mitgliedschaft: 25/40/50/60/70/75...Jahre) persönlich einzuladen. Es muss für das Schreiben der Urkunden gesorgt werden und eine ausreichende Anzahl an entsprechenden Nadeln (25 Silber/40 Gold) und Urkunden dafür vorgehalten werden. Für hoch betagte Jubilare sind Geschenke (evtl. Gutscheine) zu besorgen (50/60/70/75/...). Die Ehrungen nimmt der Vereinsvorsitzende vor. Für nicht erschienene Jubilare wird die Ehrung später vom Vereinsvorsitzenden oder Abteilungsleiter in der Abteilung nachgeholt.

Weitere Ehrungen können vorgenommen werden an langjährige verdienstvolle Vorstandmitglieder und Abteilungsleiter. Auch Ernennungen zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden werden auf der DV vorgenommen. Hierzu ist eine Beratung im Vorstand des Vereins nötig.

Die Errechnung der Jahre für Jubilare (Zugehörigkeit im Verein) und Vorstandmitglieder sowie Abteilungsleiter (Zugehörigkeit im Vorstand bzw. Leitung einer Abteilung) wird wie folgt vorgenommen:

Der Zeitpunkt der Jubiläen ist nach dem Stichtag 1. April jeden Jahres genau zu errechnen!

Unten aufgeführte sportliche Ehrungen können in der DV vorgenommen werden. Diese Ehrungen für Leistungen oder Aufstiege (im Vorjahr) sind vom entsprechenden Abteilungsvorstand schriftlich (auch für den Protokollführer) bis 4 Wochen vor der DV beim Vereinsvorsitzenden zur Prüfung einzureichen. Auch diese Ehrungen nehmen der Vereinsvorsitzende und der Abteilungsleiter vor.

1. – 3. Platz bei Bezirksmeisterschaften; Teilnahme an Landes-, Norddeutschen- und Deutschen Meisterschaften. Ebenso das Erreichen eines entsprechenden Ranges in der Bezirks- oder Landesbestenliste für Sportler, bei denen keine Bezirks- oder Landesmeisterschaften durchgeführt werden. Gleiches gilt für Mannschaften bei Erreichen eines Staffelmeisters oder Vizemeisters in der Bezirksliga oder höher. Dieses gilt auch für einen Aufstieg in die Bezirksliga oder höher.

Keine sportlichen Ehrungen in der DV werden für Kreismeister, Stadt- oder Vereinsmeister sowie Clubmeister vorgenommen. Diese Ehrungen sind in den Abteilungen vorzunehmen.

Ausnahmefälle müssen beim Hauptvorstand beantragt werden.

Die Einladungen der Delegierten zur DV sind in § 12 der Satzung geregelt. Obwohl in der Vereinszeitung enthalten, soll eine gesonderte schriftliche Einladung allen Delegierten ca. drei Wochen vor der DV zugehen (mit Tagesordnung). Damit die Einladung der Delegierten gewährleistet ist, haben alle Abteilungen bis spätestens vier Wochen vor der DV ihre jährliche Jahreshauptversammlung abzuhalten. Eventuelle Veränderungen hierbei (neuer Vorsitzender/neue Delegierten/neue Ersatzdelegierte) sind dem Vereinsvorsitzenden und dem jeweiligen Einladenden zur DV umgehend mitzuteilen.

Eine Veröffentlichung der Einladung in der Presse (derzeit RuBS als amtliches Bekanntmachungsblatt) sollte 1 – 2 Wochen vor der DV erscheinen.

Die Berichte des Vorstandes, der Abteilungen, bei Bedarf der Fachbeauftragten und Arbeitskreisleiter sind dem Vereinsvorsitzenden und dem Protokollführer bis 3 Wochen vor der DV zu übermitteln (am besten per EDV).

Diese werden den Delegierten in gebündelter Form als Info bei der DV vorgelegt.

Zur Feststellung der erschienenen Delegierten, Gäste und Jubilare bei der DV soll ein zweiköpfiges Empfangskomitee bereitstehen, welches auch die obigen Berichte und die Stimmkarte an die geprüften Delegierten übergibt. Eine entsprechende Liste ist vorher zu erstellen.

Wer Delegierter und damit Stimmberechtigter bei der DV ist, wurde im § 12 der Satzung festgelegt. Ersatzdelegierte (und nur die, die vor der DV von den einzelnen Abteilungen gewählt und dem Vorstand gemeldet wurden) können nicht anwesende Delegierte vertreten. Ein als Ersatzdelegierter gewählter stellvertretender Abteilungsleiter kann einen abwesenden Abteilungsleiter als Delegierten nicht vertreten.

Alle Mitglieder, die der DV Kraft Amtes angehören (Mitglieder des Vorstandes, Vorsitzende der Abteilungen) haben keinen Ersatzmann bei der DV.

Jedoch sind zwei Stimmen bei einer Doppelbelegung kraft Amtes möglich (z.B. Vorsitzender des Gesamtvereins und Vorsitzender einer Abteilung).

Es ist rechtzeitig vor der Einladung an die Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer zu denken.

Die Regelwahlen finden zu folgenden Terminen statt:

<u>Vorstand</u>	<u>Kassenprüfer</u>
2024	2024
2026	2025
2028	2026
2030	2027
2032	2028
2034	2029
2036	2030
2038	2031
2040	2032

Über ein Rahmenprogramm (Spielleute/Film/Vortrag) soll jeweils nachgedacht werden.

### **3. Abteilungen**

Derzeit besteht die SV Eintracht aus folgenden Abteilungen:

- a) Bogenschießen
- b) Budo
- c) Fußball
- d) Handball
- e) Leichtathletik
- f) Spielleuteorchester
- g) Tennis (+ Basketball)
- h) Turnen / Freizeitsport

Die Einrichtung weiterer, die Auflösung oder Zuschnitt bestehender Abteilungen bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Die Abteilungen sind sportlich (Organisation/Durchführung) selbstständig.

### **4. Vereinsnachrichten (VN)**

Für die Ausgaben muss der geplante Redaktionsschluss jeweils rechtzeitig festgelegt und bekanntgegeben werden. Insbesondere ist bei der Ausgabe vor der DV die Einladungsfrist zu berücksichtigen. Alle Abteilungen sind aufgefordert, Berichte über das Abteilungslieben, sportliche Erfolge von Mitgliedern, verdiente, langjährige Mitarbeiter, u. ä. zu den geplanten Terminen dem Fachbeauftragten zuzuleiten.

Veränderungen bei den Übungszeiten/Übungsleitern/Ansprechpartnern sind mitzuteilen.

Um einen Vorlauf bei den Berichten für die Ausgaben zu bekommen, sollten diese bereits zwischen den Terminen an den Fachbeauftragten weitergeleitet werden.

### **5. Vorstandssitzungen**

Der Termin für eine Vorstandssitzung ist in der vorangehenden Sitzung festzulegen. Eine Einladung ergeht nach vorheriger Absprache an:

Die Vorstandsmitglieder,  
Beisitzer (Fachbeauftragte) bei Bedarf,  
die Ehrenvorsitzenden,  
die Abteilungsleiter (bei Verhinderung deren Vertreter).

Der Vereinsvorsitzende gibt dem Einladenden die Tagesordnungspunkte spätestens 2 Wochen vor der entsprechenden Sitzung bekannt.

Von den Vorstandssitzungen wird ein Protokoll erstellt, welches entsprechend dem Vorstand und den Abteilungsvorsitzenden als Information zugeht bzw. der Einladung für die nächste Vorstandssitzung beigefügt wird. Protokolle aus Sitzungen des Hauptvorstandes gehen zur Kenntnis den Leitern der Abteilungen zu.

## **5a. Mitglied im Vorstand (Beiratsvorsitzender)**

Im Vorstand soll ein Vorstandsmitglied (§14 Ziff. 3 der Satzung) mit den Aufgabengebieten „Betreuung älterer Mitglieder“ und „Schlichtung“ zwischen Vereinsmitgliedern“ betraut werden.

## **6. Verstorbene Mitglieder**

Bei dem Tod von Mitgliedern des Vereins wird eine Anzeige in der RuBS veröffentlicht. Die Abteilungen haben sich mit dem Verantwortlichen im Vorstand in Verbindung zu setzen.

## **7. Beiträge (§ 7 der Satzung)**

Derzeit gültige Jahres-Beiträge:

Kinder / Jugendliche	60 Euro
Erwachsene	120 Euro
Familie: 1 Erwachsener und Kinder	120 Euro
Familie: 2 Erwachsene und Kinder	240 Euro
Passiv	48 Euro

Evtl. fallen mögliche Abteilungsbeiträge in einzelnen Abteilungen an.

Zur Zeit Abteilungsbeitrag bei der Tennisabteilung von jährlich:

Kinder / Jugendliche	24 Euro
Erwachsene	60 Euro
Passiv	24 Euro

Der Beitrag kann jährlich zum 01.10. oder halbjährlich zum 01.04. und 01.10. erfolgen.

### Erläuterung / Ergänzung: Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre zahlen einen Jahresbeitrag von € 60 oder sie fallen unter den Familienbeitrag ihrer Eltern.

Dieser ermäßigte Beitrag wird für Jugendliche bis zum vollendeten 23. Lebensjahr verlängert, wenn der Jugendliche sich in Ausbildung befindet. Hierzu gehören Schulausbildung, Studium sowie eine sonstige Berufsausbildung.

Als Grundlage ist dem Verein rechtzeitig vor dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Schulbescheinigung, eine Immatrikulationsbescheinigung oder eine Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes vorzulegen.

Geschieht dies nicht, wird der Beitrag automatisch auf „Erwachsen“ umgestellt. Eine besondere Benachrichtigung an das Mitglied ist nicht vorgesehen.

## 8. Sonstiges

### Volkstrauertrag:

Am jeweiligen Volkstrauertag wird die Vereinsfahne mit Trauerbändern von der jeweils unten aufgeführten Abteilung (zwei Personen) getragen:

2024	Abteilung	Bogensport
2025	Abteilung	Budo
2026	Abteilung	Fußball
2027	Abteilung	Handball
2028	Abteilung	Leichtathletik
2029	Abteilung	Tennis
2030	Abteilung	Turnen
2031	Abteilung	Spielleuteorchester

Ab 2032 beginnt die Rotation von Neuem.

Als Spende werden € 50,00 überreicht.

### „Weihnachtssessen“

Als Dank für die geleistete Vorstandssarbeit des Jahres kann zu Ende bzw. Beginn des Jahres ein sog. „Weihnachtssessen“ stattfinden. Einzuladen sind der Vorstand und Ehrenvorsitzende mit Partnern. Es können auch verdiente Mitglieder, z.B. bei herausragender Aktivität bei Veranstaltungen, mit Partnern geladen werden. Dieses entscheidet der Vorstand.

### Ausleihungen

Bei Veranstaltungen oder auch im normalen Sportbetrieb kann es vorkommen, dass sich Mitglieder von anderen Personen Sachen ausleihen (z.B. ein CD-Player für den zum Beispiel Sportlerball oder ein Auto für Transporte usw.). Es wird hierdurch ausdrücklich festgestellt, dass bei Haftungsansprüchen des Eigentümers die SV Eintracht **keine** Haftung übernimmt. Haften muss grundsätzlich der Ausleihende, außer der Ausleihe wurde ausdrücklich durch den geschäftsführenden Vorstand genehmigt (gem. § 14 der Satzung).